

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.06.2024
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:04 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg, Hybridsitzung in der Wilhelm-Busch-Schule
Hunteburg, Dammer Straße 5, 49163 Bohmte, in
Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Markus Kleinkauertz nur öffentlicher Teil
bis einschl. TOP 6
ab TOP 15 bis TOP 18

Ratsvorsitzender

Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Tanja Fürst online

Thomas Gramke

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Carolin Klevorn

Anne Paul

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger nur öffentlicher Teil
bis einschl. TOP 6

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Dieter Klenke

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Mitglieder der Gruppe Gemeinsam für Bohmte- Die Ratsgruppe

Heinrich Ahlbrink

Sven Böttger online

Lars Büttner

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Hildegard Sundmäker

Michael Unthan

Stefan Wienholt

Von der Verwaltung

Fachdienstleiterin Doris Oelmeyer
Fachdienstleiterin Kerstin Schubert
Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Fachdienstleiterin Britta Waldmann
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Martin Schnöckelborg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 14. März 2024
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Wahl eines Ersten Gemeinderates für die Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/148/2024
- 7 Hauptsatzung; Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz
Vorlage: BV/112/2024
- 8 Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte: Abänderung
Vorlage: BV/027/2024
- 9 Mitgliedschaft der Gemeinde Bohmte: Kreismusikschule Osnabrück e. V.
Vorlage: BV/115/2024
- 10 Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der NLG zur Bereitstellung von Gewerbeflächen - 1. Verlängerung
Vorlage: BV/084/2024
- 11 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/169/2024
- 12 Leitlinien für die Bauleitplanung
Vorlage: BV/167/2024
- 13 EU-Umgebungslärmrichtlinie - Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: BV/151/2024
- 14 Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe auf Bepflanzung der Lkw-Haltebucht bei der Firma Kesseböhmer
Vorlage: BV/085/2024

- 15** Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe auf Bepflanzung der Lkw-Haltebucht bei der HWL und außerhalb des Zaunes der HWL
Vorlage: BV/086/2024
- 16** MOIN+ Mobilstation Bahnhofsvorplatz, Abschluss eines Gestattungsvertrages
Vorlage: BV/164/2024
- 17** Bericht der Verwaltung
- 18** Anträge und Anfragen
- 19** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2024 wird der Tagesordnungspunkt 12 „Leitlinien für die Bauleitplanung“ von der Tagesordnung der Ratssitzung abgesetzt. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 18 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 4 festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 14. März 2024

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. März 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 6 Wahl eines Ersten Gemeinderates für die Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/148/2024

Zur Besetzung der Stelle des Ersten Gemeinderates/der Ersten Gemeinderätin hat am 18. Mai 2024 unter Begleitung der NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH, Braunschweig, ein weiteres Assessmentcenter stattgefunden, an dem jeweils 2 Vertreter/innen der Fraktionen/Gruppen und des Personalrates sowie der Bürgermeister und die Leiterin des Fachdienstes 1 teilgenommen haben.

Gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Bürgermeisters durch den Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Für den Wahl-

vorgang gelten die Bestimmungen des § 67 Satz 1-3 NKomVG. Gewählt wird schriftlich. Da in der Sitzung des Rates voraussichtlich nur ein Wahlvorschlag, nämlich der des Bürgermeisters zur Wahl steht, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes oder des Bürgermeisters ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Folglich müssen im ersten Wahlgang 16 Stimmen auf die Bewerberin/den Bewerber fallen.

Von Herrn Bürgermeister Kleinkauertz wird Herr Thomas Rehme, wohnhaft Heinrich-Heine-Str. 1, 49163 Bohmte, zur Wahl des Ersten Gemeinderates vorgeschlagen.

Herr Unger beantragt für die CDU-Fraktion die geheime Wahl, so dass jedes Ratsmitglied ohne jeden Druck von außen frei nach seinem Gewissen entscheiden könne.

Herr Buchsbaum unterstützt für die SPD-Fraktion den Vorschlag von Bgm. Kleinkauertz und befürwortet ebenfalls eine Wahl frei von Zwängen.

Für die Gruppe „Gemeinsam für Bohmte“ unterstützt Herr Dr. Solf ebenfalls den Vorschlag von Herrn Bgm. Kleinkauertz.

Für die Auszählung der Stimmen werden Jan Fröhling, Patrick Buchsbaum und Dr. Joachim Solf bestimmt.

Sodann erfolgt die Wahl.

Die per Zoom zugeschalteten Ratsmitglieder Tanja Fürst und Sven Böttger nehmen an der Wahl nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt auf der Grundlage der Regelung in § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte und gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Thomas Rehme, wohnhaft Heinrich-Heine-Str. 1, 49163 Bohmte, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Ersten Gemeinderat für die Dauer von 8 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	7
Enthaltung:	0

zu 7 Hauptsatzung; Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz Vorlage: BV/112/2024

In seiner Sitzung am 06.07.2022 hat der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung um § 12 a erweitert, wonach eine Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz möglich ist. Nach dem Ergebnis einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes ist die Gemeinde Bohmte eine von insgesamt nur 11 Kommunen in ganz Niedersachsen, die nach der Corona-Pandemie eine Zuschaltung per Videokonferenz nach der Hauptsatzung zulassen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.03.2024 wurden von Herrn Bürgermeister Kleinkauertz die Kosten aufgezeigt, die durch den Auf- und Abbau der mobilen Anlage zur digitalen Sitzungsübertragung entstehen. Ebenso wurde die Frage nach dem Kosten-/Nutzungsaufwand, auch vor dem Hintergrund der bestehenden Vertretungsregelungen der Gremienmitglieder für den Verhinderungsfall, aufgeworfen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Birkemeyer haben sich zwei Mitarbeitende aus dem Rathaus bereit erklärt, vorübergehend den Auf- und Abbau und bei Bedarf auch die Bedienung während der Sitzungen zu übernehmen. Beide Mitarbeitende möchten diese Aufgabe schnellstmöglich wieder abgeben.

Sofern auch zukünftig weiterhin die Möglichkeit der Online-Teilnahme an Sitzungen bestehen bleiben soll, stellt sich die schwierige Frage, durch wen Auf- und Abbau und ggfs. auch Bedienung während der Sitzung erfolgen soll. Ggfs. müsste diese Aufgabe wieder durch die Erste Gemeinderätin/den Ersten Gemeinderat übernommen werden.

Wie bereits in der Sitzung des Rates am 06.07.2022 ausgeführt, wird für die Teilnahme an Gremiensitzungen per Videokonferenz noch einmal auf folgendes hingewiesen:

- Im Falle der Beratung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte obliegt es dem einzelnen Ratsmitglied dafür Sorge zu tragen, dass zu Hause vor dem Rechner keine weiteren Personen anwesend sind.
- Eine Abstimmung zu Tagesordnungspunkten, für die aus der Sitzung heraus eine geheime Abstimmung beantragt wird, ist für Online-Teilnehmende nicht möglich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 nach kurzem Meinungsaustausch zu diesem Thema zunächst weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen gesehen.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 hat der Verwaltungsausschuss sich darüber geeinigt, dass eine Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz nur noch für Ratssitzungen vorgesehen werden soll.

Die Anmeldung zur Zoom-Teilnahme muss bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der Verwaltung vorliegen. In einzelnen Sonderfällen ist eine Unterschreitung der Frist in Absprache mit der Verwaltung möglich.

Der Entwurf der 1. Änderungsatzung der Hauptsatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende 1. Änderungsatzung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bohmte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte: Abänderung Vorlage: BV/027/2024

Seit dem 01.01.2019 ist die erste *Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte* in Kraft. Die Förderrichtlinie beinhaltet direkte sowie indirekte Förderungen von Vereinen und Gruppen, die für die Gemeinde Bohmte aktiv sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinie ist die jährliche Förderung von Kinder- und Jugendlichen in den Vereinen (U-18-Förderung) i. H. v. 15 € pro Kind und Jugendlicher im Jahr. Die Beantragung der Förderung muss lt. Richtlinie bis zum 31.08. des Vorjahres erfolgen, um die Planung der Haushaltsmittel entsprechend auszurichten.

Im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Bohmte wurde der Vorschlag erarbeitet, die Kinder- und Jugendförderung im Rahmen der *Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte* auf 10 € pro U18-Jährigen festzusetzen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Punkt II.1.a) 1. Absatz wie folgt abzuändern:

II.1.a) Zuschüsse für die Jugendarbeit

„Die örtlichen Vereine erhalten für die Jugendarbeit auf Antrag für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte einen Pauschalzuschuss i. H. v. 10,00 € jährlich. Nicht in der Gemeinde Bohmte wohnende jugendliche Mitglieder werden bis zu 10 % der gesamten Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren berücksichtigt.“

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Förderrichtlinie Vereine entsprechend der Vorlage rückwirkend zum 01.01.2024 unter II 1.a) Zuschüsse für die Jugendarbeit wie folgt abzuändern:

„Die örtlichen Vereine erhalten für die Jugendarbeit auf Antrag für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte einen Pauschalzuschuss i. H. v. 10,00 € jährlich. Nicht in der Gemeinde Bohmte wohnende jugendliche Mitglieder werden bis zu 10 % der gesamten Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	3

zu 9 Mitgliedschaft der Gemeinde Bohmte: Kreismusikschule Osnabrück e. V. Vorlage: BV/115/2024

Die Musikschule Osnabrücker Land e.V. ermöglicht den Einwohnern der Gemeinde Bohmte eine musikalische Bildung für Menschen aller Altersgruppen und Fähigkeiten.

Die Musikschule Osnabrücker Land e.V. hält folgende Leistungen vor.

- ****Instrumentalunterricht****: Die Musikschule bietet Unterricht für Instrumente an (Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tastinstrument Schlagzeug, Gesang,
- ****Ensemble- und Orchesterarbeit****: Die Musikschule fördert das gemeinsame Musizieren durch verschiedene Ensembles und Orchester.
- ****Konzerte und Aufführungen****: Schüler haben die Möglichkeit, an öffentlichen Konzerten und Aufführungen teilzunehmen und ihre Fortschritte zu zeigen.
- ****Spezielle Programme für Kinder und Jugendliche****: Es gibt Programme, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind (Kita, Schule), um ihre musikalische Entwicklung zu fördern. Z. B. das Projekt MOOS (Instrumentenkarussell) wird an

der Erich-Kästner-Grundschule in Bohmte durchgeführt. Aufgrund dieser zusätzlichen Leistung entstehen der Gemeinde Bohmte zusätzliche jährliche Kosten i. H. v. ca. 4500,00 €

Im Rahmen der letzten Haushaltsklausur von Rat und Verwaltung wurde ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die Gemeinde Bohmte aufzustellen. Dabei wurden besonders die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Bohmte näher beleuchtet. Die Mitgliedschaft in einer Musikschule ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, um den Einwohnern den Zugang zu einer musikalischen Bildung zu ermöglichen und um die Musikkultur in der Gemeinde zu fördern und zu erhalten.

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Bohmte in der Musikschule Osnabrücker Land e.V. erfordert derzeit einen jährlichen Beitrag i. H. v. 46.624,33 € (inkl. MOOS). Die Oberschule wird als Lehrstandort der Musikschule genutzt. Aktuell zahlt die Musikschule eine jährliche Raummiete i. H. von 13.180,83 € an die Gemeinde Bohmte. Lt. aktuellen Beschluss der Mitgliedsversammlung steigen die Beiträge für die Musikschüler. Eine Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Bohmte ist zum Schluss eines Haushaltsjahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich.

Um auch hier der Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Bohmte Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, das MOOS-Projekt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung wird Herr Hartmann als Leiter der Musikschule Osnabrücker Land e.V. die Musikschule vorstellen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde Bohmte bei der Musikschule Osnabrücker Land e. V. wie bisher fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der NLG zur Bereitstellung von Gewerbeflächen - 1. Verlängerung Vorlage: BV/084/2024

Im Verwaltungsausschuss am 06.12.2023 und im Rat am 14.12.2023 wurde über die erste Verlängerung des städtebaulichen Vertrags beraten. Der Rat hat der Verlängerung eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) und der Gemeinde Bohmte zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 zugestimmt.

Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten belief sich bisher auf 400.000 €, der sich nunmehr auf 500.000 € erhöht. Mit der Erhöhung erfolgt auch eine Prolongation des Darlehens um voraussichtlich weitere drei Jahre.

Die Entwicklung von Flächen (hier: Gewerbeflächen) wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Die Bürgschaft ist für die Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten für die Erweiterung eines Betriebs vorgesehen.

Durch Genehmigung einer Bürgschaft mit Beschluss des Rats am 15.03.2018 (Vorlage 086/2018) zugunsten der NLG erhielt diese bessere Kreditkonditionen, was für die wirtschaftliche Abwicklung der Grundstücksangelegenheiten positiv ist.

Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Ein Muster einer Bürgschaftsurkunde liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nach Beschlussfassung über die Erhöhung/Verlängerung der Bürgschaft und deren Genehmigung von der Kommunalaufsicht können die Verträge mit den Beteiligten zeitnah abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erhöhung/Verlängerung für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen für die Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen auf 500.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Annahme von Zuwendungen Vorlage: BV/169/2024

Die Sparkasse Osnabrück hat für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts für die Grundschulen der Gemeinde Bohmte folgende Beträge gespendet:

- Christophorus-Schule Bohmte: 700,00 €
- Erich-Kästner-Schule Bohmte: 900,00 €
- Grundschule Herringhausen: 700,00 €

Zwei weitere Spenden der Sparkasse Osnabrück sind eingegangen:

- Oberschule Bohmte: 1.200,00 € für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Grundschule Herringhausen: 120,00 € für eine Werbeanzeige im Schülerkalender

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte, beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

- Christophorus-Schule Bohmte: 700,00 €

- Erich-Kästner-Schule Bohmte: 900,00 €
- Grundschule Herringhausen: 820,00 €
- Oberschule Bohmte: 1.200,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 EU-Umgebungslärmrichtlinie - Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: BV/151/2024**

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der mittlerweile vierten Runde liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne. Bis spätestens 18. Juli 2024 sind bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und zu überarbeiten. Nach diesem Zeitpunkt sind die Lärmaktionspläne nach § 47d Absatz 5 BImSchG grundsätzlich bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Spätestens auf Basis der Lärmkartierung 2027 fällt die nächste Überprüfung bis 18. Juli 2029 an.

Nach der Veröffentlichung der Lärmkarten wurde Phase 1 der Beteiligung (frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit) im Oktober 2023 eingeläutet. Nach Überprüfung und Überarbeitung des letzten Lärmaktionsplans wurde die 2. Phase der Beteiligung (Auslegung, Beteiligung von TÖBs) im März/April 2024 durchgeführt. Die Eingaben wurden zwischenzeitlich ausgewertet und der Lärmaktionsplan auf der Basis des Musteraktionsplans des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz aufgestellt. Dieser liegt dieser Vorlage bei. Wesentliche Änderungen hat es zum Entwurf nicht gegeben.

Durch Ratsbeschluss tritt der Lärmaktionsplan (vierte Runde) in Kraft. Anschließend erfolgt die Berichterstattung über das Land Niedersachsen an die EU.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt den Lärmaktionsplan zur 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13 Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe auf Bepflanzung der Lkw-Haltebucht bei der Firma Kesseböhmer
Vorlage: BV/085/2024**

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ beantragt die Anpflanzung von großkronigen einheimischen Bäumen beim Lkw-Parkstreifen an der Bruchheide. Der Antrag sowie ein Luftbild mit der Lage des Parkstreifens liegen den Ratsmitgliedern vor.

Für die Anlegung des Parkstreifens wurde ein Pachtvertrag mit der Firma abgeschlossen, in deren Eigentum die als Industriegebiet ausgewiesenen Ackerfläche steht.

Der Pachtvertrag wurde so abgeschlossen, dass die Fläche für die Anlegung des Parkstreifens ausreichend ist. Weitere Flächen z. B. zum Anpflanzen von Bäumen wurden nicht gepachtet, so dass die Gemeinde Bohmte hierauf keinen Zugriff hat.

Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn ausgewiesene Industriegebietsflächen zu pachten, um diese zu bepflanzen.

Zudem müssten großkronige Bäume in einem Abstand von einigen Metern zum Parkstreifen gepflanzt werden, damit dieser durch die Wurzeln nicht geschädigt wird.

Grundsätzlich ist das Anpflanzen von Bäumen zu begrüßen, allerdings sind Industriegebietsflächen, die gerade für die Ansiedlung von Gewerbe vorgesehen sind, hierfür nicht geeignet.

Herr Dr. Solf erläutert den Antrag der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte“

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dem Antrag der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ auf Bepflanzung der Lkw-Bucht „Bruchheide“ nicht stattzugeben. Die Verwaltung hält zudem Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer, ob die Pachtfläche erweitert werden kann, um großkronige Bäume zu pflanzen und ansonsten der vorhandene ungenutzte Grünstreifen mit Sträuchern bepflanzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	2
Enthaltung:	4

**zu 14 Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe auf Bepflanzung der Lkw-Haltebucht bei der HWL und außerhalb des Zaunes der HWL
Vorlage: BV/086/2024**

Die Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" beantragt die Bepflanzung der LKW-Haltebucht an der Hafestraße mit großkronigen einheimischen Bäumen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Bereich der Lkw-Haltebucht an der Hafestraße ist nicht für die Bepflanzung mit großkronigen einheimischen Bäumen geeignet, da hierfür keine entsprechenden Freiflächen vorhanden sind. Eine Bepflanzung auf dem Grundstück des Betreibers der Biomethananlage wäre nur in Abstimmung mit diesem möglich. Das Grundstück liegt allerdings nördlich der

Hafenstraße, so dass eine Beschattung der Lkw-Haltebucht durch Bäume, wenn überhaupt, nur in geringem Maße erfolgen würde.

Großkronige Bäume benötigen einen Abstand von mehreren Metern zum Parkstreifen, damit dieser bzw. der Gehweg nicht durch die Wurzeln geschädigt wird. Zudem verlaufen auf der Seite auch Versorgungsleitungen, die zu schützen sind. Dies würde für den Eigentümer des Grundstücks bedeuten einen nicht geringen Grundstücksanteil nicht gewerblich nutzen zu können.

Bei dem Parkstreifen auf der Südseite sind im Bereich der Zufahrten Flächen vorhanden, auf denen eine Bepflanzung möglich wäre. Aufgrund der einzuhaltenden Sichtdreiecke sowie vorhandener Versorgungsleitungen darf diese aber nicht tief wurzelnd sein und nur in geringerer Höhe erfolgen.

Der vorhandene schmale Grünstreifen zwischen der Lkw-Haltebucht und dem Zaun zum Betriebsgelände ist nicht Bestandteil des Straßengeländes, sondern gehört zum Hafen-Betriebsgelände.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt bei der Lkw-Haltebucht an der Hafenstraße keine großkronigen einheimischen Bäume zu pflanzen.

Der Hafensbereich sowie die freien Flächen entlang des Wirtschaftsweges an der Bundesstraße 51 sind mit einem Fachmann hinsichtlich einer möglichen Bepflanzung zu prüfen, wobei auch die eigentumsrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu 15 MOIN+ Mobilstation Bahnhofsvorplatz, Abschluss eines Gestattungsvertrages Vorlage: BV/164/2024

Im Rahmen der Förderung zu dem Projekt MOIN+ wird durch den Landkreis Osnabrück auf dem Bahnhofsvorplatz Bohmte auf der Fläche des jetzigen Fahrradunterstandes beim Busbahnhof, der zum Hallenbad verlegt wird, eine Mobilstation bestehend aus einer gesicherten Fahrradabstellanlage mit entsprechendem Zugangssystem nebst einer Fahrradservicestation und einer Stele errichtet.

Hierzu ist es erforderlich, dass zwischen dem Landkreis Osnabrück als Ersteller der Mobilstation und der Gemeinde Bohmte als Grundstückseigentümerin ein Gestattungsvertrag abgeschlossen wird.

Inhalt des Gestattungsvertrages ist neben der Erlaubnis zur Errichtung der Mobilstation auch ein Betreiberkonzept, in welchem die Aufgaben und Pflichten dargestellt sind und wonach die Gemeinde Bohmte ab dem 01.01.2026 die Unterhaltungspflicht vom Landkreis Osnabrück übernimmt.

Der Landkreis Osnabrück berät gegenwärtig die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Mobilstation. Vorgesehen sind Nutzungsgebühren für einen Tag in Höhe von 1,00 €, für ei-

nen Monat in Höhe von 5,00 € und für ein Jahr in Höhe von 50,00 €, wobei eine standortbezogene Preisanpassung noch erfolgen kann. Mit Übernahme der Unterhaltungspflicht ab dem 01.01.2026 sollen die Einnahmen dann an die Gemeinde Bohmte übergehen.

Der Entwurf des Gestattungsvertrages liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt den vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem Landkreis Osnabrück zur Errichtung der Mobilstation im Rahmen des Förderprojektes MOIN+ abzuschließen mit den Berichtigungen, dass die zur Nutzung zu übertragende Fläche auf die im Lageplan dargestellte Fläche reduziert und die Gemarkung „Bohmte“ ergänzt wird. Zudem ist eine Versicherung ab dem 01.01.2026 abzuschließen, um Schäden auch durch Vandalismus abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Bericht der Verwaltung

Frau Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4 – Finanzen:

Stand Gewerbesteuer (20.06.2024):

7.684.884 €; Ansatz 2024: 6.800.000 € (884.884 € über dem Ansatz)

Stand Kassenkredit (20.06.2024): 1.640.000 € zu 4,29%

Bürgermeister Kleinkauertz berichtet, dass ihm kurzfristig mitgeteilt worden sei, dass das Krankenhaus Ostercappeln ohne Nachnutzung durch die Niels-Stensen-Kliniken zum 01.08.2025 geschlossen werden solle.

Diese Entscheidung sei ein schwerer Schlag für die gesamte Region und für die Gemeinde Bohmte! Die Bürgermeister der drei Altkreisgemeinden würden proaktiv in Gespräche einsteigen um eine Nachnutzung als Gesundheitsstandort beizubehalten. Für die Gemeinde Bohmte habe er seine persönliche Unterstützung gegenüber Herrn Bürgermeister Ballmeyer zugesagt.

Herr Dr. Solf sieht vor allen Dingen die notfallmedizinische Versorgung der Gemeinde Bohmte nicht mehr vollumfänglich dargestellt.

Bürgermeister Kleinkauertz bejaht diese Einschätzung und wird auch diesen Sachverhalt gegenüber den Verantwortlichen zur Sprache bringen bzw. einfordern.

zu 17 Anträge und Anfragen

keine

zu 18 Einwohnerfragestunde II

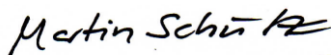
Frau Middelberg-Handler, Dammer Str. 16, Bohmte, teilt mit, dass die AFD insgesamt und auch in unserem Bereich in den letzten Jahren viele Stimmen bekommen habe. Sie fragt an, ob nicht zu diesem Thema eine Aussprache im Rat stattfinden könne.

Bürgermeister Kleinkauertz stimmt dem Ansinnen der Einwohnerin zu, dass man nach den Ergebnissen der Europawahl nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen solle.

Das Wahlergebnis sei aber auch ein Spiegelbild der aktuellen Themen und in freier geheimer Wahl zu Stande gekommen und sei somit zu akzeptieren.

Für die Arbeit des Rates sei eine offene Kommunikation sowie transparente Entscheidungen als Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung maßgebend.

An diesem Maßstab müssen sich alle Entscheidungsträger weiterhin messen lassen.



Martin Schütz
Ratsvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Doris Oelmeyer
Protokollführerin